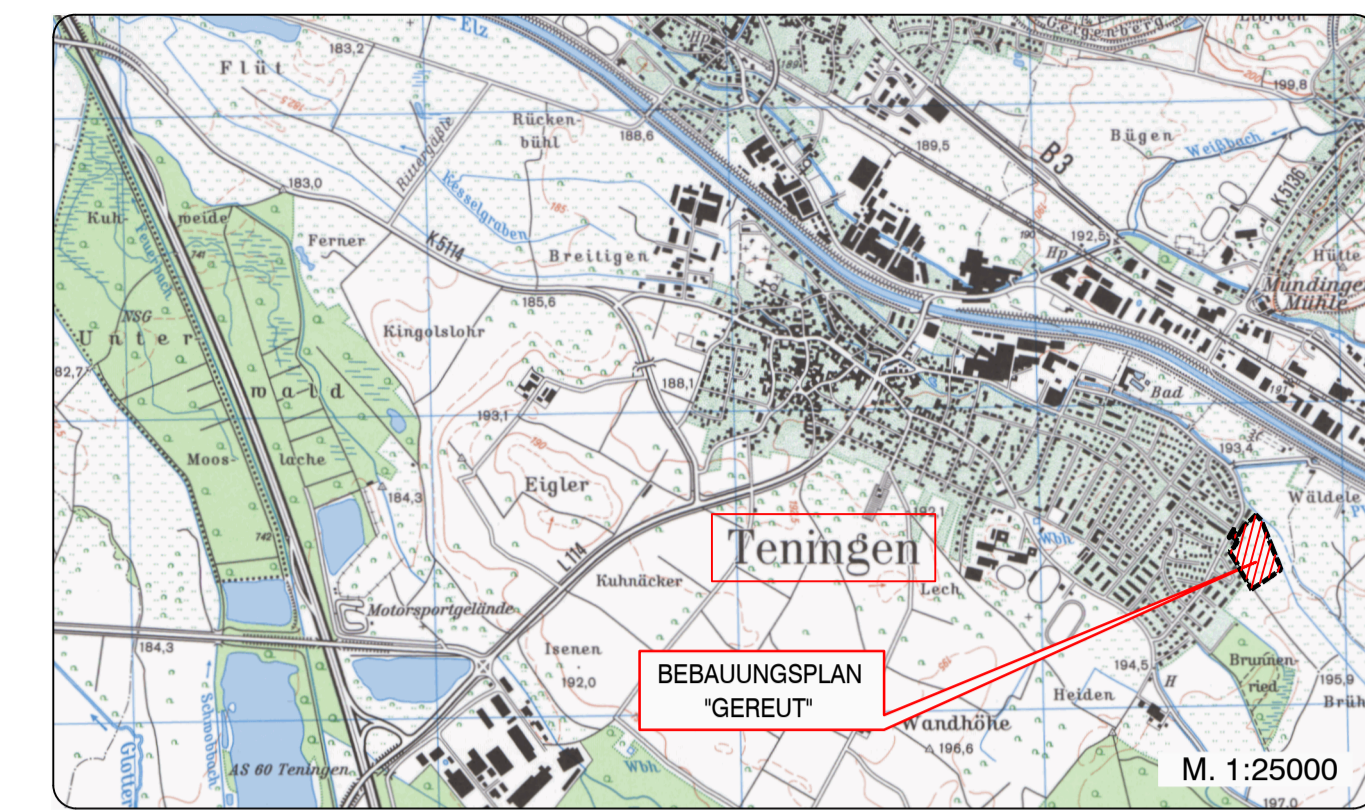


Wäldele

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - 0,8 2.1. Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
 - 0,4 2.5. Grundflächenzahl
 - GH 7,0-12,0 m 2.8. Gebäudehöhe, als Mindest- und Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - a 3. abweichende Bauweise
 - o 3. offene Bauweise: Zulässig sind Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen
 - 3.1. offene Bauweise: Zulässig sind nur Hausgruppen
 - 3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 15.10. Höhenbezugspunkt für Festsetzungen, Straßenoberkante
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Trafostation
- Grünflächen
 - 9. Öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - M01 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - P01 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
 - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Füllschema der Nutzungsschablone:

Nr. der Nutzungsschablone		Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,4	0,8	0,5	1,0
o	GH 7,0 - 12,0 m	GH 7,0 - 12,0 m	a
WA1		WA2	
WA3			

STAND: 04.09.2023 ANLAGE NR. 1
 FASSUNG: Entwurf zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

GEMEINDE TENINGEN
 LANDKREIS EMMENDINGEN
BEBAUUNGSPLAN
 UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"GEREUT"
 ZEICHNERISCHER TEIL

N
 0 5 10 20 30
 M 1 : 500

Teningen,

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss:	12.12.2017	Heinz-Rudolf Hackenacker Bürgermeister
Frühzeitige Beteiligung:	12.07.2018 - 31.08.2018 07.03.2023	
Entwurfsbilligung:	23.03.2023 - 24.04.2023 27.06.2023	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.
Erneute Offenlage:	13.07.2023 - 14.08.2023	Teningen,
Satzungsbeschluss:		Heinz-Rudolf Hackenacker Bürgermeister

In Kraft getreten am:

Die verwendete Planunterlage mit Stand 2021 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

PROJEKT	2017 049	PLANVERFASSER ZINK INGENIEURE 71886 Lauf ☎ 0784/1703-0
BEARB.	Kernler	
GEZ.	Moser	
DATUM	2017049/baupl/epi/bp	